Bericht des Regierungspräsidiums

Autor(en): **Kläy**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1898)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416568

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1898.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Volksentscheide.

Im Berichtsjahre fanden 3 kantonale und 3 eidgenössische Abstimmungen statt, nämlich

A. Kantonale Abstimmungen.

1. Am 1. Mai über das Gesetz über die Kantonalbank, welches mit 39,534 gegen 15,089, also mit einem Mehr von 24,445 Stimmen angenommen wurde.

2. An demselben Tag über das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Folgen (Ehrenfolgen) des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung, welches mit 33,013 gegen 22,555, also mit einem Mehr von 10,458 Stimmen angenommen wurde.

3. An demselben Tag über das Gesetz betreffend die Einführung der örtlichen Vormundschaftspflege, welches mit 39,664 gegen 15,004, also mit einem Mehr von 24,660 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 124,405.

B. Eidgenössische Abstimmungen.

1. Am 20. Februar über das Bundesgesetz betreffend die Erwerbung und den Betrieb von Eisenbahnen für Rechnung des Bundes und die Organisation der Verwaltung der schweizerischen Bundesbahnen. Dasselbe wurde im Kanton Bern mit 74,287 gegen 20,019, also mit einem Mehr von 54,268, in der ganzen Schweiz mit 386,634 gegen 182,718 Stimmen angenommen.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage im Kanton Bern 125,942, in der ganzen Schweiz 734,644.

2. Am 13. November über den Bundesbeschluss betreffend Revision des Art. 64 der Bundesverfassung (Vereinheitlichung des Civilrechts). Derselbe wurde im Kanton Bern mit 43,777 gegen 8393, also mit einem Mehr von 35,384, in der ganzen Schweiz mit 264,914 gegen 101,762 Stimmen — und ebenso auch von der Mehrheit der Standesstimmen — angenommen.

3. An demselben Tag über den Bundesbeschluss betreffend Aufnahme eines Art. 64 bis in die Bundesverfassung (Vereinheitlichung des Strafrechts). Derselbe wurde im Kanton Bern mit 43,495 gegen 8610, also mit einem Mehr von 34,885, in der ganzen Schweiz mit 266,610 gegen 101,780 Stimmen — und ebenso auch von der Mehrheit der Standesstimmen — angenommen.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage im Kanton Bern 126,341, in der ganzen Schweiz 723,803.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Als Ständeräte für das Jahr 1898 wurden am 17. November 1897 die bisherigen, Regierungsrat Ritschard und Regierungsrat Scheurer, bestätigt. Dem letztern wurde jedoch am 21. Februar 1898 auf sein Ansuchen die Entlassung erteilt und am 23. Februar an seiner Stelle gewählt Grossrat Franz Bigler in Biglen.

Im Bestand der Vertreter bernischer Wahlkreise im Nationalrat erfolgte im Berichtsjahr keine Veränderung.

Grosser Rat.

Im Berichtsjahr fand die Gesamterneuerung des Grossen Rates, des Regierungsrates und der Bezirksbeamten statt. Die ersten 5 Monate bilden den Schluss der XIII., die letzten 7 Monate den Anfang der XIV. Verwaltungsperiode seit der Verfassungsrevision von 1846.

Schluss der XIII. Verwaltungsperiode.

Der abtretende Grosse Rat trat in 3 Sessionen mit 13 Sitzungstagen zusammen und behandelte folgende wichtigeren Geschäfte:

1. Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterliegen (St.-V. Art. 26, Ziff. 1):

a. Gesetz betreffend die Einführung der örtlichen Vormundschaftspflege; zweite Beratung;

b. Gesetz betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen (Ehrenfolgen) des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung; zweite Beratung;

c. Gesetz über die Kantonalbank; zweite Beratung.

2. Erlass von Dekreten (St.-V. Art. 26, Ziff. 2):

a. betreffend Anerkennung der römisch-katholischen Genossenschaften von Biel und St. Immer als Kirchgemeinden;

b. betreffend Auscheidung der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Bern nach der Zugehörigkeit zur römisch-katholischen oder zur christkatholischen Landeskirche;

c. über die Errichtung und Organisation der Irrenpflegeanstalt Bellelay;

d. betreffend den kantonalen Armeninspektor;

e. betreffend die Kosten der Verpflegung erkrankter armer Bürger und Ausländer.

3. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen:

Es wurden erheblich erklärt:

a. Die Motion Burger und Mithafte vom 28. Dezember 1897:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die „Frage zu prüfen, ob nicht eine Revision der „Vorschriften betreffend Belöhnung und Arbeit „sämtlicher Staatsangestellten vorzunehmen sei“; erheblich erklärt mit den Erweiterungen, dass neben den Angestellten auch die Beamten erwähnt werden und der Regierungsrat im fernern eingeladen wird, zu untersuchen, ob nicht Vereinfachungen in der Staatsverwaltung, durch welche wesentliche Ersparnisse erzielt werden können, möglich seien, und endlich bei diesem Anlass den Entwurf des in Art. 16 der Staatsverfassung vorgesehenen Gesetzes betreffend die Amtsentsetzung von Beamten und Angestellten vorzulegen;

b. Die Motion Marschall vom 23. Februar 1898:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die ge„eigneten Schritte zu thun, um dem 5. März „1898 den Charakter eines allgemeinen Fest„tages zu verleihen und dem Grossen Rat eine „geziemende Vertretung an der Feier in Neuen„egg zu ermöglichen“.

c. Die Motion Jenni und Mithafte vom 28. März 1898:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, zu unter„suchen und Bericht und Antrag zu bringen, „wie das landwirtschaftliche Unterrichts- und „Versuchswesen im Kanton Bern gesetzlich zu „ordnen sei“.

Nicht erheblich erklärt wurden die Motionen Scholer betreffend Vereinheitlichung des Notariatswesens und Folletête betreffend das Civilstandswesen.

Endlich wurde die Interpellation Wyss betreffend wirksamere Beaufsichtigung der Mädchen-Armenanstalt Kehrsatz begründet und beantwortet.

XIV. Verwaltungsperiode.

Gegen die Grossratswahlen langten aus den Wahlkreisen Köniz und Freibergen Beschwerden ein. In Abweisung derselben wurden jedoch sämtliche Wahlen validiert.

Ausserdem wurden im Laufe des Jahres zwei Ersatzwahlen (im 9. und 46. Wahlkreis) notwendig. Gegen die daherigen Wahlverhandlungen langten keine Beschwerden ein.

Für das Verwaltungsjahr 1898/99 wurden gewählt zum Präsidenten des Grossen Rates Fürsprecher Dr. Michel in Interlaken,

zu Vizepräsidenten Fürsprecher Lenz und Burgerratspräsident von Muralt, beide in Bern,

zu Stimmenzählern Gutsbesitzer von Wattenwyl in Oberdiessbach, Handelsmann Burkhalter in Walkringen, Uhrenfabrikant Droz in St. Immer und Arbeitersekretariatsadjunkt Reimann in Biel.

In der zweiten Session des Grossen Rates wurden die im Austritt befindlichen Oberrichter Bützberger, Forster, Lanz, Leuenberger, Meyer, Thormann und Wermuth als Mitglieder des Obergerichtes und Dr. Leuenberger zugleich als Präsident des Obergerichtes wiedergewählt.

Der Grosse Rat versammelte sich in 4 Sessionen mit 15 Sitzungstagen. Es wurden folgende wichtigere Geschäfte behandelt:

1. Erlass von Dekreten (St.-V. Art. 26, Ziff. 2):

a. betreffend Abänderung des § 6 des Dekretes vom 24. April 1890 betreffend die Ausführung einzelner Bestimmungen des Abänderungsgesetzes vom 26. Hornung 1888 zum Gesetz über die Hypothekarkasse und zum französischen Civilgesetzbuche;

b. betreffend den Vollzug der Vorschriften über Niederlassung, Aufenthalt und Unterstützungswohnsitz der Kantonsbürger;

c. betreffend die Umschreibung und Organisation der Direktionen des Regierungsrates;

d. über die Errichtung einer vierten Pfarrstelle in der Hl. Geist-Kirchgemeinde in Bern;

e. betr. die Naturalverpflegung dürftiger Durchreisender;

f. Tarif über die dem Staat zufallenden Gerichtsgebühren und die fixen Gebühren der Gerichtsschreibereien;

g. Tarif betreffend die fixen Gebühren der Amtsschreibereien;

h. Tarif über die Gebühren in Vormundschaftssachen.

2. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen:

Es wurden erheblich erklärt:

a. Die Motion Schwab vom 22. Oktober 1898:
„Der Regierungsrat wird eingeladen, das Dekret über die Organisation der Arbeitsanstalten „vom 18. Mai 1888 einer Revision zu unterwerfen“;

b. Die Motion Roth vom 23. Oktober 1898:
„Die Militärdirektion wird ersucht, dahin zu „wirken,
„1. dass die Mobilisation der Bataillone besser „geordnet werde und dem Truppenkörper „mehr Zeit zur hochwichtigen Mobilisation ge„geben werde,
„2. dass dem Offizierscorps mehr Rechte einge„räumt werden beim Vorschlag der Unter„offiziere zum Besuch von Offiziersbildungs„schulen, so dass das ländliche Element „mehr zur Geltung kommt“;

c. Die Motion Dürrenmatt vom 23. November 1898:
„Der Regierungsrat wird eingeladen, auf seinen „Beschluss vom Jahr 1896 betreffend Erhöhung „des Hebammentarifes im Sinn einer Ermässi„gung zurückzukommen“; erheblich erklärt in dem Sinne, dass der Regierungsrat eingeladen wird, den neuen Tarif für Hebammen im Sinne der Ermässigung einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen;

d. Die Motion Burger vom 24. November 1898:
„Die Regierung ist zu beauftragen, dafür zu „sorgen, dass das bestehende Seuchenpolizei„reglement strenger gehandhabt wird und — „falls dasselbe die Viehstände unseres Kantons „vor Seucheneinschleppung nicht genügend „schützt — dass es im Sinne der Einführung „besseren Schutzes revidiert und mit Straf„bestimmungen gegen die Einschleppung von „Seuchen versehen wird“;

e. Die Motion Reimann vom 25. November 1898:
„Die Direktion des Innern ist eingeladen, „der Durchführung der Bestimmungen betreffend „die Ruhezeit des Wirtschaftspersonals ihre stete „Aufmerksamkeit zu widmen und die Vorarbeiten „für den Erlass eines kantonalen Gesetzes zum „Schutz der dem eidg. Fabrikgesetz nicht unter„stellten Arbeiterinnen möglichst zu fördern“;

f. Die Motion der Staatswirtschaftskommission vom 26. Dezember 1898:
„Die Regierung wird eingeladen, dem Grossen „Rat über die finanziellen Verhältnisse der „Kantonsschule Pruntrut und insbesondere über „die künftigen Leistungen des Staates und der „Gemeinde Pruntrut für diese Anstalt Bericht „zu erstatten.“

Nichterheblich wurde erklärt die Motion Müller und Mithafte vom 22. November 1898 betreffend die Aufhebung des Einfuhrverbotes von Schlachtvieh für Ortschaften mit öffentlichen Schlachtanstalten.

Folgende Interpellationen wurden gestellt und beantwortet:

a. Interpellation Reimann betreffend die obligatorische Mobiliarversicherung;

b. Interpellation Morgenthaler betr. das Verbot der Einfuhr von Schlachtvieh;

c. Interpellation Moor betreffend die Aufführung des Theaterstückes „Kapitän Dreyfus“ in Bern;

d. Interpellation Freiburghaus betreffend die Bewilligung zur Einfuhr von Schlachtvieh.

Von den beim Grossen Rat anhängigen, aber von ihm im Berichtsjahr noch nicht erledigten Geschäften sind zu erwähnen:

1. Die Gesetze über die direkten Staats- und Gemeindesteuern, über die Viehversicherung, über die Volksabstimmungen und öffentlichen Wahlen und der Beschluss betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege.

2. Das Dekret betreffend das Verfahren zur Erlangung von Baubewilligungen und zur Beurteilung von Einsprachen gegen Bauten.

3. Die Motionen Burkhardt betreffend die Ausscheidung der Schutzwaldungen, Wyss betreffend gesetzliche Regelung der Frage des Züchtigungsrechtes der Lehrer, Will betreffend die Revision des Grossratsreglementes, Lenz betreffend Revision der Gerichtsorganisation und des Civilprozesses und die Interpellation Boinay betreffend Ausführung des § 6 des Gesetzes vom 2. September 1867.

4. Die Eingabe betreffend Staatsbeteiligung an der Errichtung einer Zuckerfabrik in Aarberg.

Regierungsrat.

Für den Schluss der XIII. Verwaltungsperiode war Armendirektor Ritschard Präsident, der Unterzeichnete Vizepräsident des Regierungsrates.

In der Gesamterneuerung wurden sämtliche bisherigen Mitglieder, die Regierungsräte Gobat, Joliat, Kläy, Minder, Morgenthaler, Ritschard, Scheurer, Steiger und von Wattenwyl, in ihrem Amte bestätigt.

Zum Präsidenten wurde der Unterzeichnete, zum Vizepräsidenten Baudirektor Morgenthaler gewählt.

In der Verwaltung der Direktionen erfolgten im Berichtsjahr keine Veränderungen, indem der bezügliche Beschluss des Grossen Rates erst auf 1. Januar 1899 in Kraft trat und also im Bericht über dieses Jahr Erwähnung finden wird.

Der Regierungsrat erledigte in 113 Sitzungen 4184 Geschäfte.

Bezirksbeamte.

In der Gesamterneuerungswahl der Bezirksbeamten wurden 30 Regierungsstatthalter im ihrem Amte bestätigt; in einem Amtsbezirk wurde infolge Demission eine Neuwahl nötig. Von den 30 Gerichtspräsidenten wurden 26 in ihrem Amte bestätigt. In 4 Amtsbezirken erfolgten Neuwahlen.

Gegen diese Wahlen langten Beschwerden ein, und zwar aus dem Amtsbezirk Pruntrut gegen sämtliche Wahlen, aus dem Amtsbezirk Nieder-Simmenthal gegen die Regierungsstatthalterwahl und aus den Amtsbezirken Büren und Nidau gegen die Gerichtspräsidentenwahlen. In Behandlung dieser Beschwerden wurden diejenigen von Pruntrut und Nieder-Simmenthal abgewiesen, hingegen die Wahlen von Büren und Nidau kassiert. Die daraufhin angeordneten Wahlen hatten für Büren eine Bestätigungswahl, für Nidau eine Neuwahl zum Resultat. Gegen die letztere wurde eine Beschwerde zwar wieder eingereicht, aber abgewiesen.

Bei Anlass der Behandlung dieser Wahlbeschwerden wurde vom Grossen Rat der grundsätzliche Entscheid getroffen, dass eine Wahl nicht von Amtes wegen, sondern nur infolge einer eingereichten Wahlbeschwerde beanstandet werden könne.

Ausser diesen Gesamterneuerungswahlen mussten angeordnet werden:

Eine Gerichtspräsidentenwahl infolge Nichtannahme der Stelle durch den Gewählten,

3 Amtsgerichtssuppleantenwahlen infolge Demission,

3 Betreibungsbeamtenwahlen infolge Ablaufs der Amtsdauer, welche die Bestätigung der bisherigen Inhaber ergaben, und endlich

Eine Betreibungsbeamtenwahl infolge Demission.

Staatsarchiv.

Die Benützung des Staatsarchivs durch briefliche Anfragen hat eine Zunahme erfahren, und auch die Besucherzahl ist gestiegen.

Die Arbeiten an den Fontes Rerum Bernensium bestanden darin, das Material bis 1380 durch die Ausbeutung auswärtiger Archive, auch des italienischen Staatsarchivs in Turin, zu vervollständigen und die angefertigten Regesten zu verifizieren, so dass nun zum Drucke der Bände 8 und folgende geschritten werden kann, für den mit der Buchdruckerei Stämpfli ein Vertrag abgeschlossen worden ist.

Am 19. August beschloss der Regierungsrat, im Interesse einer rationelleren Archivverwaltung und der Erleichterung der Benützung das ehemalige fürstbischöflich baselsche oder jurassische Archiv von Pruntrut nach Bern zu verlegen, was in den Monaten Oktober und November ausgeführt wurde. Da aber das zur Aufnahme dieser grossen Archivbestände bestimmte Gebäude neben dem Käfigturm wegen baulichen Veränderungen und wegen Umbauten im Turme selbst erst nach Neujahr 1899 zur Verfügung gestanden ist, konnte im Berichtsjahre die Aufstellung des jurassischen Archivs noch nicht in Angriff genommen werden.

Durch den Ankauf des ehemaligen Spiezer Schlossarchivs am 26. Oktober ist dem Staatsarchiv das reiche Urkunden- und Büchermaterial der ehemaligen Freiherrschaft Spiez zugeführt worden. Die Archivbibliothek wurde in erwünschter Weise durch die Erwerbung verschiedener Werke aus der Bibliothek des historischen Vereins ergänzt.

Bern, im Januar 1899.

Der Regierungspräsident:

Kläy.